



Fotos oben: Sandro Sprecher, U.T., Fotos unten: Curdin Florineth, Sandro Sprecher

# Jahresbericht 2024

# Annuario 2024



Amt für Jagd und Fischerei Graubünden  
Uffizi da chatscha e pestga dal Grischun  
Ufficio per la caccia e la pesca dei Grigioni

# Vorwort

*Adrian Arquint*

**Leiter Amt für Jagd und Fischerei**

Liebe Leserin, lieber Leser

Auch in diesem Jahresbericht werden aus unseren Abteilungen nebst den Informationen zu den langjährigen Datenreihen ausgewählte Themen dargestellt. Es handelt sich um Themen, die während des Jahres auch von verschiedenen Anspruchsgruppen und der Bevölkerung wahrgenommen und diskutiert wurden. Im Jahresbericht 2024 können wir nicht auf alle Arbeitsbereiche eingehen. Er soll Ihnen aber einen Einblick in die wichtigsten Ereignisse und Arbeiten im Berichtsjahr geben.

Im Bereich Jagd & Wild haben neben dem Monitoring der verschiedenen Wildarten, der Planung und Durchführung der Jagden insbesondere die Dossiers WaldWild, Schweiss-hundewesen und die regionalen Diskussionsveranstaltungen mit dem BKPJV und Vertretern der Jagdsektionen zur Standortbestimmung Bündner Jagd beschäftigt.

Im Bereich Fischerei stellt uns weiterhin der Zustand der Gewässer und der teilweise damit verbundene Rückgang der Fischbestände vor grosse Herausforderungen. Zudem erfolgte im Berichtsjahr der Spatenstich für die Fischwanderhilfe an der Wasserfassung Chummen der Elektrizitätswerke Davos AG (EWD). Diese Fischwanderhilfe wird den Fischen den Auf und Abstieg ermöglichen. Im Juni führten heftige Gewitter im Misox zu verheerenden Schäden bei Menschen aber auch in der Fischzucht in Cama. Die Eröffnung des Ersatzneubaus der Fischzuchtanlage in Klosters stellt für uns dafür ein bedeutendes Highlight dar, wie auch die Wahl der neuen Leiterin der Abteilung Fischerei Frau Laetitia Wilkins per 1.1.2024.

Im Bereich der Grossraubtiere bildete die Bestandesentwicklung und der Umgang mit dem Wolf den Schwerpunkt in der Abteilung. Dabei lag der Fokus auf der erstmaligen proaktiven Regulation des Wolfsbestandes, welche im verkürzten Zeitraum Dezember 2023 bis Januar 2024 und dann von September bis Ende Jahr die Wildhut stark forderte.

In der Abteilung Lebensraum und Artenschutz haben nebst den zahlreichen Stellungnahmen zu verschiedenen Projekten insbesondere der Umgang mit dem Biber und Fischotter gefordert. Unsere neue Mitarbeiterin Cathérine Frick hat sich in der Abteilung unter anderem auch zusammen mit dem Schweizerischem Hängegleiterverband ein Gemeinsames Horstschutz Projekt begleitet. Zudem wird im Bereich Vogelschutz über das Monitoring und Schutzmassnahmen beim Wanderfalke in Graubünden berichtet.

Die fortschreitende Digitalisierung unseres Arbeitsumfeldes als auch die Einführung eines neuen Aktenverwaltungssystems stand im Zentrum der Arbeiten unserer zentralen Dienste.

Trotz der verschiedenen Herausforderungen konnten wir die an uns gestellten Aufgaben gemeinsam, mit vereinten Kräften und einer guten Zusammenarbeit mit unseren Arbeitspartnern meistern.

Herzlichen Dank an alle!

# Wild und Jagd

Lukas Walser

## Abteilungsleiter Wild und Jagd

Die erste Jahreshälfte des 2024 war geprägt von der Personalrekrutierung für die fünf neu geschaffenen Wildhüterstellen und vier Stellen, welche aufgrund von Pensionierungen oder anderen Personalmutationen neu besetzt werden mussten. Johannes Tomaschett, welcher seit 2001 Wildhüter im Jagdbezirk V war, ging per 31. Mai 2024 in Pension. Paul Gartmann, welcher seit 1991 das im Jagdbezirk III liegende Safiental betreute, wurde am 5. Juli 2024 pensioniert. Mit ihnen haben zwei sehr erfahrene und geschätzte Wildhüter das AJF verlassen. Zusätzlich hat Urs Schmid, welcher seit Ende 2022 den hinteren Teil des Schanfiggs betreute, das Amt für Jagd und Fischerei im Februar 2024 auf eigenen Wunsch verlassen. Wildhüter Andrea Bebi wechselte per 1. Oktober 2024 amtsintern zur AJF-Zentrale in Chur. Er war seit Juni 2020 Wildhüter im Jagdbezirk XI und ist neu unter anderem für das Material sowie für die Steinwildadministration zuständig. Für den langjährigen grossen Einsatz zugunsten der Wildtiere, der Jagd und der Natur danken wir allen vier ehemaligen Wildhütern herzlich.

Am 25. Dezember 2024 verstarb unser geschätzter Wildhüter Karl-Heinz Jäger unerwartet. Karl-Heinz war 18 Jahre Wildhüter im Gebiet Herrschaft/ Seewis. Mit seiner offenen, korrekten und umgänglichen Art, seiner grossen Erfahrung und seinem breiten Fachwissen war er nicht nur ein sehr guter Mitarbeiter, sondern auch ein sehr geschätzter Kollege und Freund.

Fachlich hat die Abteilung Wild und Jagd neben dem Tageschäft und der Planung und Durchführung der Jagden auch im Jahr 2024 das Dossier Wald-Wild beschäftigt. Im August 2024 konnte der vierte Wald-Wild-Bericht der aktuellen Generation, Hinterrhein/Moesano, abgeschlossen und veröffentlicht werden. Zudem wurde der Wald-Wild-Bericht Davos-Albula-Surses erarbeitet, wobei die Arbeiten im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Ein wichtiger Schritt konnte im Jahr 2024 in der Weiterentwicklung des Bündner Schweisshundewesens gemacht werden. Im Jahr 2022 hat der Bündner Schweisshundclub (BSC) in Rücksprache mit dem AJF aufgrund von zu vielen Nachsuchegespannen und zu wenigen Nachsuchen pro Gespann ein Stopp in der Ausbildung von Junghundegespannen als Sofortmassnahme beschlossen. Im Rahmen der Arbeitsgruppe «Schweisshundewesen 2025+» wurden im Jahr 2024 gemeinsam Massnahmen definiert, welche die Anzahl Gespanne reduzieren, gleichzeitig aber die gute Erfüllung des Leistungsauftrags des BSC bei der Durchführung von Nachsuchen unverändert sicherstellt oder weiter verbessert. Als Massnahmen definiert wurden unter anderem die Einführung einer Selbstdeklaration betreffend die Erfüllung der Kriterien einer fachgerechten Nachsuche, kleinere Anpassungen an der Schweisshundeprüfung sowie die Einführung der obligatorischen Gehorsamsprüfung. Die regionale Zusammenarbeit zwischen dem BSC und dem AJF wird mittels jährlich durchgeführten regionalen Gesprächen nach Abschluss der Hochjagd intensiviert. Dabei werden die Arbeiten aller Gespanne besprochen und allfälliger Handlungs-

bedarf eruiert. Der BSC macht zudem neu jährlich auf regionaler Ebene eine Bedarfsabklärung für neue Hundegespanne, bevor Junghundeführerinnen und -führer ausgebildet werden. Zudem wird die Ausbildung des BSC für Junghundegespanne auf drei Jahre verlängert und die minimale Anzahl Piketttage während der Hochjagd auf 10 Tage erhöht.

Gemeinsam mit dem BKPJV wurde im Jahr 2024 die Standortbestimmung Bündner Jagd weiterverfolgt. Im Rahmen von regionalen Diskussionsveranstaltungen mit Vertretern der Jagdsektionen wurde die Befindlichkeit der Jägerinnen und Jäger in den verschiedenen Regionen abgeholt. Die im Sommer geführten Gespräche in den Regionen Prättigau/Herrschaft, Surselva und Mittelbünden waren sehr positiv und zeigten gut, wo regional der Schuh drückt. In den restlichen Regionen werden die regionalen Gespräche anfangs 2025 geführt.

### Wildbestände und Regulation

Der Winter 2023/24 war in vielen Gebieten Graubündens lange und in den Hochlagen auch sehr schneereich. In vielen Gebieten Graubündens schneite es bereits Anfangs Dezember 2023 ein. Dabei gab es bis in die Tallagen grosse Schneemengen, beispielsweise in Klosters über 60 cm. Der Winter war bis ins Frühjahr sehr niederschlagsreich. Im Vergleich mit dem langjährigen Mittel (1991–2020) lagen die Niederschlagssummen im Winter 2023/24 um 120 bis 180 Prozent höher. Bezüglich Temperatur handelte es sich aber um einen sehr milden Winter. Das landesweite Mittel der Wintertemperatur lag bei 0.9°C, was 2.8°C über der Norm 1991–2020 liegt (Meteo Schweiz 2024). In tiefen Lagen führte das dazu, dass fast über den ganzen Winter Grünäsung vorhanden war und die Überwinterungsbedingungen für das Schalenwild trotz häufigen Niederschlägen sehr gut waren. In mittleren und hohen Lagen war der Winter 2023/24 aber deutlich strenger als in den Vorjahren. Dies zeigte sich an den Fallwildzahlen. Im Jagdjahr 2023, welches vom 1. Juni 2023 bis zum 31. Mai 2024 dauerte, wurden 1041 Hirsche, 1549 Rehe, 589 Gämsen und 192 Steintiere im Fallwild erfasst.

### Hirsch

Die äusseren Bedingungen waren für die Hirschzählung 2024 dank der geschlossenen Schneedecke in den Hochlagen vielerorts sehr gut. Insgesamt wurden 9610 Hirsche gezählt, 147 Hirsche weniger als im Vorjahr. Besonders positiv war, dass sich die tiefen Zählergebnisse der Jahre 2022 und 2023 in vielen Regionen nun erstmals auch bei optimalen Zählbedingungen bestätigt haben. Der kantonale Frühlingsbestand 2024 wurde auf 14 225 Hirsche geschätzt, 885 Tiefer als im Jahr 2023. Im Vergleich zum Jahr 2020 (16 290 Hirsche), welches als Ausgangsjahr der Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021 gilt, konnte der kantonale Frühlingsbestand um 13% reduziert werden. Besonders erfreulich ist, dass der Frühlingsbestand in verschiedenen Regionen mit grösseren Wald-Wild-Problemen deutlich abgenommen hat. Aufgrund

der tieferen Frühlingsbestände fielen die regionalen Abschusspläne vielerorts tiefer aus als in den Vorjahren. Kantonal belief sich der Abschussplan 2024 auf 4964 Hirsche (2023: 5278 Hirsche), bei einem Anteil von 2887 weiblichen Tieren (2023: 3050 weibliche Hirsche).

Der Start der Hochjagd 2024 war unterdurchschnittlich. Die warmen Temperaturen, die häufigen Föhnlagen und die bis in die Hochlagen sehr guten Vegetationsbedingungen erschwerten die Jagd bis zum Unterbruch. Dank einem Wintereinbruch gegen Ende des Jagdunterbruchs viel die zweite Jagdhälfte dann deutlich erfolgreicher aus. Mit 3562 Hirschen lag die Hochjagdstrecke 2024 um 11 Prozent über dem Mittel seit 1991. Im Vergleich mit dem Vorjahr wurden 136 Hirschstiere mehr erlegt, bei den weiblichen Hirschen lag die Hochjagdstrecke um 64 Tiere tiefer.

Der Sonderjagdplan 2024 lag mit 1955 Hirschen erstmals seit 2017 wieder unter 2000 Tieren. Der November war geprägt von sehr schönem und warmen Wetter. Dies führte dazu, dass die Hirsche nicht in die Wintereinstandsgebiete zogen und die Wildverteilung sehr grossräumig war. Am 21. November schneite es zwar bis ins Rheintal, die geringen Schneemengen veranlassten die Hirsche in vielen Gebieten aber nicht die Wintereinstände aufzusuchen. Grössere Konzentrationen von Hirschen in optimalen Wintereinstandsgebieten blieben vielerorts bis zum Ende der Sonderjagd am 18. Dezember aus, was die Erfüllung der Abschusspläne erschwerte. Dank dem grossen Einsatz der Jägerinnen und Jäger konnten trotz der schwierigen Bedingungen 1200 Hirsche erlegt werden, nur 97 Tiere weniger als im Vorjahr. Durch die Wildhut wurden neben Abschüssen von verletzten und verwaisten Tieren auch in diesem Jahr Einzelabschüsse zur Unfallverhütung, Wildschadensverhütung und Abschussplanerfüllung getätigt. Insgesamt wurden durch die Wildhut im Jahr 2024 159 Hirsche erlegt (2023: 156).

Mit insgesamt 4922 Hirschen wurde der Gesamtabschussplan im Jahr 2024 um 99.2 Prozent erfüllt. Der Eingriff in den Frühlingsbestand 2024 ist mit 34.6 Prozent sehr hoch. Bei den weiblichen Tieren wurde der Plan mit 2306 weiblichen Hirschen um 80.4 Prozent erfüllt. Ein Grund für die eher tiefe Abschussplanerfüllung bei den weiblichen Hirschen ist, dass die hohen Abschusspläne bei den weiblichen Tieren in verschiedenen Regionen nur erreichbar sind, wenn der Zuzug in die Wintereinstände stattfindet. Ebenfalls hat sich auch im 2024 gezeigt, dass die Abschussplanerfüllung in Regionen mit Wolfsrudeln deutlich schwieriger wird.

## Reh

Die Bestandsaufnahmen beim Rehwild deuteten im Frühjahr 2024 in vielen Gebieten auf einen Rückgang der Rehbestände im Vergleich mit dem Vorjahr hin. Insbesondere in Regionen mit Wolfsrudeln und Luchsen sind die Rehbestände deutlich tiefer als früher. Die Gesamtzählung über die 46 Testgebiete war mit 1036 Rehen leicht höher als im Vorjahr (993 Rehe), wobei die Zählbedingungen aufgrund der vielerorts geschlossenen Schneedecke im Wald deutlich besser waren. Auf der Hirschtaxation war die Anzahl gezählter Rehe mit 3488 Tieren deutlich tiefer als im Jahr 2023 (3705 Rehe).

Auf der Hochjagd wurden 1341 Böcke, 1049 Geissen und 83 Kitze erlegt. Besonders erfreulich ist, dass das Geschlechterverhältnis deutlich ausgeglichener war als in den Vorjahren. Dies resultierte direkt in einem tieferen Sonderjagdplan. Kantonal mussten auf der Sonderjagd 2024 144 Rehe erlegt werden (Vorjahr 297 Rehe). Die Jägerinnen und Jäger erlegten 91 Rehe, 55 weitere Tiere wurden durch die Wildhut erlegt. Mit insgesamt 2622 Rehen wurde der Abschussplan

von 2594 Rehen um 101.1 Prozent erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 220 Böcke weniger erlegt. Bei den Geissen liegt der Abschuss allerdings nur um 76 Tiere tiefer, was zeigt, dass der Jagddruck auf weibliche Rehe erfreulicherweise zugenommen hat.

## Gämse

Die Jagdbedingungen für die Gämsejagd waren während der Hochjagd 2024 ungünstig. In der ersten Phase erschwerte insbesondere der häufige Föhn die Jagd in den Hochlagen. Der Wintereinbruch im Jagdunterbruch führte dazu, dass die Bejagung in vielen Gebieten in der ersten Hälfte der zweiten Jagdphase aufgrund der Schneelage nur noch beschränkt möglich war. So ist die Gämsestrecke mit 2904 Gämsen tiefer ausgefallen als in den Vorjahren. Das Geschlechterverhältnis war mit 1444 Böcken und 1460 Geissen sehr ausgeglichen. Der Jährlingsanteil ist mit 21% der Jagdstrecke tiefer als in den Vorjahren. Der Grund dafür dürfte der mit 589 Gämsen deutlich höhere Fallwildabgang sein (Vorjahr 374 Gämsen). Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der Jagddruck unterhalb der Höhenlimite über den ganzen Kanton leicht verstärkt. Das Kontingent G3, welches früher einen Bockjährling unterhalb der geltenden Höhenlimite beinhaltete wurde ausgeweitet. Neu durfte im Kontingent G3 ein Bock- oder ein Geissjährling unterhalb der geltenden Höhenlimite erlegt werden. In verschiedenen Gebieten mit Wald-Wild-Problemen wurde die Gämsejagd im Wald erneut bis zum 30. September verlängert. Dabei durften erstmals nicht nur Böcke und Jährlinge, sondern sämtliche im Rahmen des Kontingents jagdbaren Gämsen erlegt werden. Während der Verlängerung wurden kantonal 47 Gämsen erlegt (Vorjahr 21 Gämsen). In den im Wald-Wild-Bericht «Rheintal/Schanfigg-Domleschg/Heinzenberg-Safien» definierten forstlichen Problemgebieten wurden auf der Sonderjagd insgesamt 16 Gämsejährlinge freigegeben. Dabei wurde nur ein Jährling erlegt. Durch die Wildhut wurden insgesamt 23 Gämsen erlegt. Neben verletzten und verwaisten Tieren waren dies insbesondere Wildschadenverhütungsabschüsse in Wald-Wild-Problemgebieten beziehungsweise Schwerpunktbejagungsgebieten.

## Steinwild

Der Kantonale Steinwildbestand hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Während über den ganzen Kanton gesehen im Jahr 2021 noch 6505 Steintiere gezählt wurden, waren es im Jahr 2023 bereits 7245 Tiere. Im Jahr 2024 wurden 7288 Steintiere gezählt. Diese Zählung entspricht erneut der höchsten Zählung seit der Aussetzung im Jahr 1920. Im Vergleich mit dem Vorjahr wurden kantonal aber nur 43 Tiere mehr gezählt, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass der Bestand in vielen Regionen stabilisiert werden konnte. Zur Erhaltung gesunder und an den Lebensraum angepasster Steinwildbestände war dies ein wichtiger erster Schritt.

Der Kantonale Abschussplan lag im Jahr 2024 bei 271 Steinböcken und 363 Steingeissen. Davon wurden 94 Geissen im Rahmen der Regulationsjagd auf Steingeissen freigegeben. 294 Jägerinnen und Jäger haben die Steinwildjagd 2024 ausgeübt. Die Jägerinnen und Jäger erlegten insgesamt 320 Steingeissen und 231 Steinböcke. Im Rahmen der Regulationsjagd auf Steingeissen wurden 88 Geissen erlegt. Besonders erfreulich ist, dass auch im Jahr 2024 mit 2 Tieren nur ein sehr kleiner Anteil dieser Geissen säugend war. Die Jägerinnen und Jäger haben somit eine sehr gute Arbeit geleistet. Da angesichts der hohen Steinwildbestände die Erfüllung der Abschusspläne wichtig ist, erlegten die Wild-



Erfreulicherweise hat der Jagddruck auf weibliche Rehe zugenommen.

hüterinnen und Wildhüter nach Abschluss der Steinwildjagd und bis zum 30. November 2024 42 Steintiere. Insgesamt wurden dem kantonalen Bestand im Jahr 2024 251 Böcke und 342 Geissen entnommen. Der Eingriff in den Steinwildbestand war mit 8.1 Prozent deutlich höher als im Vorjahr (7 Prozent).

#### Wildschwein

Der Wildschweinbestand in der Mesolcina nimmt laufend zu, was sich in der jährlichen Jagdstrecke abbildet. Auf der Hochjagd wurden 34 und auf der Sonderjagd 7 Wildschweine erlegt. Zusätzlich wurden im Jahr 2024 48 Wildschweine im Rahmen von Wildschadenverhütungsmassnahmen durch die Wildhut oder durch speziell autorisierte Jägerinnen und Jäger erlegt. Mit 89 Wildschweinen ist die Jahresstrecke im Jahr 2024 leicht tiefer ausgefallen als im Jahr 2023.

#### Niederjagd

Auf der Niederjagd 2024 wurden 920 Feldhasen und 644 Schneehasen erlegt. Das Monitoring der Feldhasen zeigt, dass die im Vergleich zum Vorjahr tiefere Hasenstrecke nicht durch einen Bestandsrückgang verursacht ist. Auf den Hirschtaxationen 2024 wurden 1232 Feldhasen gezählt, über 200 Stück mehr als im langjährigen Mittel. Eine mögliche Ursache für die tiefere Strecke könnten die Wetterbedingungen sein. Der Oktober war nass aber doch warm. Der November war sehr warm und schön. Optimale Bedingungen für die Spurenjagd hatten während der Niederjagd 2024 Seltenheitswert. Ein weiterer Faktor dürfte aber auch der gebietsweise starke Rückgang der lauten Jagd sein. Kantonal wurden 648 Jagdhundebewilligungen ausgestellt, 20 weni-

ger als im Vorjahr. Insbesondere in Gebieten mit Wolfsrudeln wird die laute Jagd auf Hasen weniger intensiv betrieben. Im Gegensatz zu den Hasen ist die Strecke bei den Füchsen und Dachsen gestiegen. Während der Niederjagd wurden 162 Füchse und 225 Dachse erlegt. Der grösste Teil der Dachse wurde während der Nachtjagd im Oktober erlegt, was für die Verhütung von Schäden in der Landwirtschaft und an Gebäuden sehr wichtig ist. Bei den Rausfusshühnern wurden mit 85 Birkhähnen und 203 Schneehühnern höhere Strecken als im Vorjahr erzielt, im Vergleich mit dem zehnjährigen Mittel sind diese aber leicht unterdurchschnittlich. Auch bei diesen Arten sind die im Vergleich mit dem langjährigen Mittel tieferen Abschusszahlen nicht auf Bestandsrückgänge zurückzuführen. Beispielsweise konnte im Frühling 2024 beim Birkwild mit 629 Tieren die höchste Anzahl Birkhähne seit Beginn der Frühlingszählungen im Jahr 1991 registriert werden. Die Auswertungen der Niederjagd zeigen auch im 2024, dass alle Arten nachhaltig und aus Sicht des Artenschutzes in einem absolut vertretbaren Mass bejagt werden.

#### Jagdeignungsprüfungen

Im Berichtsjahr erlangten 36 Jägerinnen und 108 Jäger (Total 144) die Bündner Jagdberechtigung. 225 Kandidatinnen und Kandidaten meldeten sich für die Eignungsprüfung 2025/26 an.

#### Schweishundewesen

Im Berichtsjahr stellten sich 200 Schweishundeführerinnen und Schweishundeführer für Nachsuchen zur Verfügung. Dies waren 17 Gespanne weniger als im Vorjahr, was mit den verschiedenen Massnahmen des BSC und des AJF ange-

## Grundlagen Schalenwild Graubünden 2024/2025

	Steinwild	Gämswild	Hirschwild	Rehwild
<b>Verbreitung</b>	8 Kolonie	51 Gämsgebiete	21 Regionen	21 Regionen
Abgrenzung des Lebensraumes einer Population				
Anzahl Rasterquadrate mit Abschuss 2008–2017 (2006–2015)	1770 (*Aschuss 1997–2017)	4983 (4999)	4100 (4099)	3547 (3496)
Entwicklung (+/=-/-)	=/+	=	-	+
<b>Bestand Frühling 2024</b>				
Grösse	7288 /7245	23000 (23000)	14225 (15110)	13500 (14000)
Struktur (GV)	1:1.1	1:1.5	1:1.5	1:1.8
Beurteilung Struktur	gut	gut	gleichbleibend	gleichbleibend
Bestandsentwicklung (+/=-/-)	+	=	-	=
Nutzbare Zunahme	10–12%	14–16%	30–35%	
<b>Zustand</b>				
Kondition/Gewicht	untersch., mittel	untersch., mittel	gut	gut
Schwache, kranke Tiere	wenige	wenige	wenige	wenige
Fallwild, 2023/2024	192 (130)	589 (374)	1041 (610)	1549 (1227)
in % – Bestand 2023	2.7% (1.8%)	2.6% (1.6%)	6.9% (3.9%)	11.5% (8.7%)
<b>Negative Auswirkungen auf Umwelt</b>	keine	örtlich, Wald	regional, Landwirtschaft und Wald	regional, Wald
<b>Ökologische Beurteilung, Ziel</b>	gut, Stabilisation örtlich Reduktion	gut, Stabilisation örtlich Zu- oder Abnahme	gut, Reduktion	gut, Stabilisation örtlich Reduktion
<b>Abschussplan 2024 (2023)</b>	<b>634</b> (558)	<b>3000</b>	<b>4964</b> (5278)	<b>2594</b> (3044)
<b>Ergebnis Jagden 2024</b>	<b>593</b> (511)	<b>2928</b> (3067)	<b>4922</b> (4928)	<b>2622</b> (2982)
in % – Bestand 2024	<b>8.1%</b> (71%)	<b>12.7%</b> (13.1%)	<b>34.6%</b> (32.6%)	<b>19.4%</b> (19.2%)
Ergebnis der Regulierung	gut	gut	gut	gut

strebt wurde. Erfreulich ist, dass die Zahl der aktiven Gespanne (Gruppe blau) mit 114 Hundegespannen deutlich tiefer war als der Mittelwert der Vorjahre (143 Gespanne) und wieder vermehrt Suchen pro Gespann durchgeführt werden konnten. Insgesamt wurden 929 Nachsuchen durchgeführt (Vorjahr 916). Aktive Gespanne (Gruppe blau) wurden durchschnittlich für 6.3 Suchen aufgeboden (Vorjahr

5.2 Suchen pro Gespann). Bei 258 Suchen handelte es sich um Kontrollsuchen, wobei eine Verletzung ausgeschlossen werden konnte. Bei einer Verletzung wurde das Tier in 55% der Fälle gefunden, was einer guten Erfolgsquote entspricht. 44 Nachsuchen mussten nach Verkehrsunfällen durchgeführt werden, vorwiegend durch die Wildhüterinnen und Wildhüter.

Jagdstrecken	2024	2023	2022	2021	2020
<b>Schalenwild insgesamt</b>	<b>11154</b>	<b>11587</b>	<b>11615</b>	<b>11337</b>	<b>11855</b>
Hirsche	4922	4928	5361	5440	5691
Rehe	2622	2983	2687	2396	2717
Gämsen	2928	3067	3033	3010	2952
Steinwild	593	517	466	429	444
Wildschweine	89	71	68	62	51
<b>Übriges Haarwild insgesamt</b>	<b>3581</b>	<b>7660</b>	<b>6335</b>	<b>8012</b>	<b>7928</b>
Murmeltiere	3747	2625	4136	3614	4203
Feldhasen	920	1162	1073	971	1252
Schneehasen	644	672	872	629	917
Füchse*	311	1994	1414	2106	1844
Dachse*	383	402	387	416	298
Steinmarder*	14	229	166	257	235
Baumwilder*	3	38	29	15	35
<b>Federwild insgesamt</b>	<b>960</b>	<b>964</b>	<b>1125</b>	<b>1594</b>	<b>1596</b>
Birkhahn	85	76	119	81	92
Kormoran	17	26	4	8	12
Schneehuhn	203	168	222	229	381
Stockente	186	172	173	170	129
Blässhuhn	9	18	17	12	22
Kolkrabe	22	36	49	97	81
Rabenkrähe	156	160	201	467	464
Nebelkrähe	2	1	1	2	2
Elster	60	77	101	100	115
Eichelhäher	212	229	415	234	525
Tauben	8	15	9	14	13
<b>Gesamttotal</b>	<b>20190</b>	<b>21379</b>	<b>20649</b>	<b>22670</b>	<b>20649</b>

Hirschregion	Frühlingsbestand und Zielsetzung Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021				Abschlussplanung 2024				Ergebnis Jagd 2024					
	Ziel 2035	Ausgangsbestand 2020	Frühlingsbestand 2024	Stand Zielerreichung	Ziel Jagd 2024	Plan total	Plan weiblich	% quant.	% qual.	Abschuss total	Abschuss weiblich	Planerfüllung total	Planerfüllung weiblich	Entnahme am Frühlingsbestand
Surselva	starke Reduktion	2840	2150	-24 %	Stabilisation	709	426	33 %	20 %	759	355	107 %	83 %	35 %
Heinzenberg	starke Reduktion	550	375	-32 %	Stabilisation	150	90	40 %	24 %	137	70	91 %	78 %	37 %
Hinterrhein	starke Reduktion	780	590	-24 %	Stabilisation	200	100	34 %	17 %	219	84	110 %	84 %	37 %
Dreibündenstein	starke Reduktion	800	710	-11 %	Reduktion	300	180	42 %	25 %	226	119	75 %	66 %	32 %
Mesolcina	starke Reduktion	1360	1250	-8 %	Reduktion	430	258	34 %	21 %	496	195	115 %	76 %	40 %
Mittelbünden	starke Reduktion	2920	2310	-21 %	Stabilisation	750	450	32 %	19 %	690	345	92 %	77 %	30 %
Sur Funtauna Merla	Stabilisation	340	320	-6 %	Stabilisation	70	35	22 %	11 %	77	35	110 %	100 %	24 %
Suot Funtauna Merla	Stabilisation	500	570	14 %	Reduktion	180	90	32 %	16 %	154	88	86 %	98 %	27 %
Bregaglia	Reduktion	330	320	-3 %	Reduktion	110	66	34 %	21 %	116	47	105 %	71 %	36 %
Val Poschiavo	Reduktion	700	630	-10 %	Reduktion	190	114	30 %	18 %	230	115	121 %	101 %	37 %
Zernez-Ardez	Stabilisation	700	700	0 %	Stabilisation	220	110	31 %	16 %	215	104	98 %	95 %	31 %
Val Müstair	Reduktion	530	530	0 %	Reduktion	180	90	34 %	17 %	137	61	76 %	68 %	26 %
Tschlin-Ramosch-Samnaun	Stabilisation	340	450	32 %	Reduktion	150	83	33 %	18 %	142	57	95 %	69 %	32 %
Sent-Ftan	Stabilisation	480	500	4 %	Stabilisation	200	100	40 %	20 %	229	100	115 %	100 %	46 %
Herrschaft/Seewis	starke Reduktion	660	570	-14 %	Reduktion	225	135	39 %	24 %	155	84	69 %	62 %	27 %
Vorderprättigau	starke Reduktion	520	360	-31 %	Stabilisation	130	78	36 %	22 %	131	67	101 %	86 %	36 %
Mittel-/Hinterprättigau	Reduktion	580	540	-7 %	Reduktion	210	126	39 %	23 %	228	100	109 %	79 %	42 %
Igis-Furna-Fideris	Reduktion	440	440	0 %	Reduktion	160	96	36 %	22 %	157	75	98 %	78 %	36 %
Untervaz	Stabilisation	140	140	0 %	Stabilisation	50	30	36 %	21 %	61	35	122 %	117 %	44 %
Felsberg	Stabilisation	140	160	14 %	Reduktion	70	42	44 %	26 %	57	17	81 %	40 %	36 %
Schanfigg	Reduktion	640	610	-5 %	Reduktion	280	168	46 %	28 %	306	153	109 %	91 %	50 %
<b>Kanton Graubünden</b>	<b>Reduktion</b>	<b>16290</b>	<b>14225</b>	<b>-13 %</b>	<b>Reduktion</b>	<b>4964</b>	<b>2867</b>	<b>35 %</b>	<b>20 %</b>	<b>4922</b>	<b>2306</b>	<b>99 %</b>	<b>80 %</b>	<b>35 %</b>

# Fischerei

Laetitia Wilkins

## Abteilungsleiterin Fischerei

Das hydrologische Jahr 2024 begann mit relativ hohen Abflüssen in den Gewässern, insbesondere im Januar. Das ungewöhnlich warme Wetter führte zu einem früheren Beginn der biologischen Aktivität. Der Februar war auch relativ warm, was wahrscheinlich die Entwicklungszeit der Fische verkürzte. Im April wurden wieder hohe Werte der Wassertemperaturen und Abflüsse in den Fliessgewässern gemessen. Zu dieser Zeit waren vor allem die Flüsse und Seen im Puschlav bis unterhalb von Brusio voll mit Wasser. Erste Einschätzungen lassen vermuten, dass die Fischerei dieses Jahr im Lago di Poschiavo im Mai sehr erfolgreich war, insbesondere vom Boot aus. Im Gegensatz dazu, hat sich der Laichfischfang im Puschlav dieses Jahr als sehr schwierig herausgestellt. Wegen Revisionsarbeiten der Repower wurde der Wasserspiegel des Sees auf ein Minimum reduziert, was den Laichfischfang im See wesentlich erschwert hat. Als Alternative wurden Laichfischfänge im Poschiavino durchgeführt. Es konnten aber nur wenig laichreife Fische gefunden werden. Diese Herausforderung wird uns auch im 2025 weiter beschäftigen.

Der Juni war von Hochwasserereignissen geprägt, die zahlreiche Spülungen von Stauräumen ermöglichten (siehe weiter unten). Diese Hochwasser führten zwar zu Äschenbrütlingsausfällen im Engadin, halfen jedoch auch bei der Freispülung von Kolken. Im Juli kam es zu erheblichen Ablagerungen und Geschiebeeinträgen in den Fliessgewässern. Weitere Hochwasser traten im September auf. Diese Hochwasser waren insgesamt wertvoll für die Vorbereitung der Laichhabitats und die ökologische Dynamik, denn sie schufen neue Lebensräume, indem sie eingestaute Bereiche und Ablagerungen wieder freispülten.

Im ganzen Oberengadin wurden im Jahr 2024 zahlreiche Nachweise von Fischottern verzeichnet. Dieses Jahr wurden auch neue Fangbestimmungen für Äschen im Oberengadin eingeführt, wobei die Kommunikation mit den Fischern und Fischerinnen sehr gut verlief. Im Juni war von einem hohen Fangenerfolg die Rede. Die meisten Fischereiaktivitäten im ganzen Kanton fanden in den Seen statt.

Ein besorgniserregender Zwischenfall ereignete sich zu Beginn des Jahres 2024, als ein Jaucheunfall im Maseinerbach ein Fischsterben verursachte. Infolgedessen musste die Fischerei dort vorübergehend geschlossen werden, um die Fischpopulationen zu schützen. Im gleichen Fischereibeizirk wurden dieses Jahr aufwendige Revisionsarbeiten der Maschinen des Stausees Burvagn in der Gemeinde Surses erledigt. Hier wurden neue Massnahmen für den Fischschutz umgesetzt und eine Dotiervorrichtung erstellt. Im September wurde deswegen der Stausee entleert. Voraussichtlich können die Arbeiten Ende Mai 2025 abgeschlossen werden. Der Stausee Burvagn wird während diesen Arbeiten abgesenkt bleiben und es ist mit Einschränkungen für die Fischerei zu rechnen.

Im 2024 erfolgte der erste Spatenstich für die Fischwanderhilfe an der Wasserfassung Chummen der Elektrizitätswerke Davos AG (EWD). Diese Fischwanderhilfe wird den

Fischen den Auf- und Abstieg ermöglichen. Die im Konzessionsvertrag festgelegte Restwasserabgabe wird dabei ebenfalls umgesetzt. Dieses Projekt ist die erste Fischwanderhilfe am Landwasser und hat für die umweltzertifizierte EWD AG eine besondere Bedeutung. Im Oktober wurden in diesem Jahr viele Fische in der Reuse beim Fischauftieg in Tavanasa im Vorderrhein beobachtet, darunter 320 Bachforellen und 36 Seeforellen – für die Bodenseeaufsteiger und Aufsteigerinnen ist das eine bemerkenswert hohe Zahl. Die höchste Zahl seit 2000 wurde 2014 erreicht mit 54 aufsteigenden Seeforellen. Die Reuse wird seit 1995 jedes Jahr über drei Monate gesetzt, September bis November. Viele geplante Fischbestandsaufnahmen der Fischereiaufseher mussten aufgrund der hohen Abflüsse abgesagt oder verschoben werden und auch der Laichfischfang gestaltete sich schwierig. Wie sich die hohen Abflüsse auf die Fischereiaktivität ausgewirkt haben, werden die Daten der Fangstatistik zeigen.

## Fischereipatente

Patentbezug Online-Shop	2024	Vorjahr	10-jähriges Mittel
Saisonpatente	3930	3979	4618
Monatspatente	22	29	27
Halbmonatspatente	114	87	112
Wochenpatente	371	379	414
Tagespatente	5082	5179	4381
Ehrenpatente	7	14	12
<b>Total</b>	<b>9526</b>	<b>9667</b>	<b>9565</b>
Anteil Jugendpatente (alle Kategorien)	620	621	602

Patentdauer	Offline	Online	Gesamt	
Kurzzeit		595	3999	4594
Anteil an Kurzzeit		13%	87%	100%
Langzeit	1460	2499	3959	
Anteil an Langzeit	37%	63%	100%	
<b>Gesamt</b>	<b>2055</b>	<b>6498</b>	<b>8553</b>	
	24%	76%	100%	

	Offline	Online
Anteil Kurzzeit an Gesamt	7%	47%
Anteil Langzeit an Gesamt	17%	29%

## Bewirtschaftung

Im Jahr 2024 konnte der vorgegebene Besatzplan für Fliessgewässer nicht in allen Bezirken vollständig umgesetzt werden. Besonders im Fischereibeizirk 1 wurde nur etwa ein Viertel der geplanten Sömmerlinge in den Fliessgewässern besetzt. Die Muttertiere in der Fischzucht haben Ende 2023 zu wenig Eier beigetragen. Es waren fast alles Erstlaicherinnen, welche erfahrungsgemäss geringere Qualität haben. Ihre Qualität sollte sich in den nächsten zwei Jahren wesent-

Fischeinsatz in Fließgewässern im Kanton Graubünden 2024

Bezirk	Bachforellen			Seeforellen				Aeschen			Total SöE	
	Eier	VSö	Sö	Jä	Eier	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö		Jä
1	8'000		6'733	2'053	2'000		3'260					51'450 13'873
2	59'500		65'710				16'850	4'800				74'650 95'710
3	10'000	73'714	13'363	5'201								76'390 59'022
4			34'650									31'650 34'650
5			82'300									80'600 82'300
6			8'900									13'500 8'900
7			28'430									45'300 28'430
<b>Total</b>	<b>77'500</b>	<b>73'714</b>	<b>240'086</b>	<b>7'254</b>	<b>2'000</b>	<b>0</b>	<b>20'110</b>	<b>4'800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>373'540</b> <b>322'884</b>

VSö: 6 Wochen/ Sö: 3 Monate/Jä: Jährlinge und ältere/SöE = Sömmerlingseinheiten (1 Ei = 0.1 SöE; + 1VSö = 0.5 SöE; 1 Jä = 1.5 SöE)

Fischeinsatz in Seen im Kanton Graubünden 2024

Bezirk	Bachforellen			Seeforellen			Namaycush			Regenbogenforellen			Seesaibling			Total SöE
	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	VSö	Sö	Jä	
1	6'000	50'003	165									9'900				56'300 63'151
2		24'150						1'250				23'700				46'700 49'100
3	13'200	1'000									5'090	1'000	2'000			31'700 15'190
4	280'000	21'700						750			350			18'000		149'600 199'478
5		900						1'100			600					2'200 2'600
6		114'800														114'950 114'800
7		2'600	300					300			21'800			9'100		37'500 34'250
<b>Total</b>	<b>299'200</b>	<b>215'153</b>	<b>560</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3'400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61'440</b>	<b>1'000</b>	<b>0</b>	<b>27'100</b>	<b>0</b>	<b>438'950</b> <b>459'033</b>

VSö: 6 Wochen/ Sö: 3 Monate/Jä: Jährlinge und ältere/SöE = Sömmerlingseinheiten (1 VSö = 0.5 SöE; 1 Jä = 1.5 SöE)

lich verbessern. Der Laichfischfang in diesem Bezirk kann wegen dem schlechten Zustand des Vorderrheins im Moment nicht ausgeführt werden (siehe unten).

Im Rahmen einer Studie von Aquaplus wird untersucht, wie stark die Naturverlaichung im Poschiavino vom Schwall-Sunk Betrieb betroffen ist. Deshalb sind auch die Besatzzahlen im Fischereibeck 6 tiefer als in vergangenen Jahren. Strecken, die stark vom Schwall-Sunk Betrieb der Repower beeinträchtigt waren, wurden im 2024 nicht besetzt. Hier kommt Tabelle «Fischeinsatz in Fließgewässern im Kanton Graubünden 2024».

Auch im Fischereibeck 7 wurden lediglich etwas mehr als die Hälfte der angestrebten Besatzziele erreicht. Obwohl die absoluten Zahlen in diesem Bezirk mit Vorsicht zu interpretieren sind. Während den Unwettern im Juni 2024 sind viele Vorsömmerlinge von den Teichen der Fischzucht in Cama in die Moesa geschwemmt worden (ungefähr 17 000 Vorsömmerlinge). Sie haben hoffentlich überlebt und konnten sich so selber besetzen.

In anderen Bezirken hingegen wurde wie in den Vorjahren ein Überschuss an Besatzfischen erzeugt, was insgesamt zu einer Erfüllung der Besatzzahlen über den gesamten Kan-

ton gemittelt führte. Positiv hervorzuheben ist zudem die erneute Erfolgsbilanz der Brutboxen, deren Einsatz sich auch in diesem Jahr bewährt hat.

Die Besatzfähigkeit für die stehenden Gewässer im Jahr 2024 zeigt sich sehr erfolgreich: Hier konnte der Besatzplan in allen Bezirken erfüllt oder sogar übertroffen werden. Überschüsse bei der Seenbewirtschaftung werden vor allem in grossen Stauseen ausgebracht. Der Anteil an Besatzfischen, der durch Fischereivereine bereitgestellt wurde, lag dieses Jahr bei nur 6% der Gesamtmenge ausgesetzter Fische im Kanton. Dieser Wert ist verhältnismässig tief.

**Einschneidende Ereignisse  
für die Gewässerlebensräume Graubündens**  
Abschluss Untersuchungsbericht Gewässerzustand  
Vorderrhein

Im Vorderrhein beobachten wir seit Jahren einen alarmierenden Rückgang der Forellenfänge, der sich in den letzten Jahren weiter verschärft hat. Fischbestandsaufnahmen des Amts für Jagd und Fischerei (AJF) bestätigen diesen Trend. Insbesondere der Rückgang der grösseren Individuen wirft Fragen hinsichtlich der ökologischen Gesundheit des Gewäs-



Fischbestandsaufnahmen im Untersuchungsabschnitt VR-4, Gemeinde Sumvitg.

sers auf. Um den Ursachen des Rückgangs entgegenzuwirken, hat das AJF zusammen mit dem Ökobüro Hydra ein Projekt zur Untersuchung des Vorderrheins entwickelt. Die erste Etappe umfasst eine Analyse der biologischen Grundlagen, einschliesslich dem Ist-Zustand der Fischbestände, der Naturverlaichung und der Habitatverfügbarkeit. Gespannt durften wir im Dezember 2024 einen ersten Entwurf des Untersuchungsberichts entgegennehmen.

Erste Ergebnisse bestätigen, dass der Vorderrhein über weite Strecken niedrige Forellenbestände aufweist, während einige Abschnitte, wie die Schonstrecke Pardomat, bessere Dichten zeigen. Es wurde festgestellt, dass sowohl die geringe Strukturvielfalt im Vorderrhein, der Mangel an geeigneten Laichhabitaten, als auch die unzureichende Nahrungsverfügbarkeit von Fischnährtieren (Makro-zoobenthos) zu den beobachteten Rückgängen beiträgt. Insbesondere die Endlichkeit an Jungfisch- und Adulthabitaten sowie die schlechte Futterkondition der Fische deuten darauf hin, dass der Vorderrhein den Fischen einen mangelhaften Lebensraum bietet. Auch die negativen Einflüsse von Schwall-Sunk und Kolmation durch Staurationsspülungen konnten nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt muss betont werden, dass der Rückgang der Forellenbestände im Vorderrhein wahrscheinlich nicht einem einzelnen Faktor zuzuschreiben ist, sondern einer Kombination von verschiedenen Einflussgrössen. Daher sind Massnahmen, die sich lediglich auf isolierte Faktoren konzentrieren, möglicherweise nicht ausreichend, um die Bestände langfristig zu stabilisieren und eine nachhaltige Fischerei zu gewährleisten. Gemeinsam mit Vertretern und Vertreterinnen der Fischereivereine und anderen Interessensgruppen werden wir im Jahr 2025 nach geeigneten Massnahmen suchen, um die Situation der Forellen im Vor-

derrhein wieder zu verbessern. Habitataufwertungen, mehr vernetzte Strukturvielfalt, InstreamMassnahmen, mehr Schonstrecken und Jährlingsbesatz sollen diskutiert werden.

#### Heftige Unwetter im Misox

Im Juni 2024 führten heftige Gewitter im Misox zu verheerenden Schäden, bei denen zwei Menschen ums Leben kamen und eine Person vermisst wurde. Am Abend des 21. Juni kam es zu intensiven Niederschlägen, die Murgänge, Überschwemmungen und spontane Hangmuren auslösten. Fünf Wohnhäuser wurden vollständig zerstört, und viele weitere beschädigt. Am Morgen des 22. Juni erreichte die Moesa an der Pegelstation in Lumino/Sassello einen dramatischen Anstieg um  $650\text{m}^3/\text{s}$ . In Lostalio und Soazza brachen Gerölllawinen ab und überschwemmten das Tal. Die Abwasserreinigungsanlage in Lostalio wurde überflutet, und alle vier Ausgleichsbecken der Gemeinde füllten sich mit Sediment auf. Die Naturkatastrophe zwang mehrere Wasserkraftwerke zur Betriebseinstellung und führte zur Evakuierung Dutzender Anwohner.

In dem ganzen Chaos hat Marco Boldini, kantonaler Fischereiaufseher der Region, ausserordentliche Arbeit geleistet. Zuerst hat er sich natürlich bei der Rettungsaktion von vermissten Personen und Bergungsarbeiten beteiligt. Schnell hat sich herausgestellt, dass auch die Kantonale Fischzuchtanstalt in Cama überschwemmt und schwer beschädigt war. Mit einem spontanen Einsatzkommando aus Fischereiaufsehern und Wildhütern wurden die Muttertiere in den Teichen der Fischzuchtanstalt gerettet und die Fischzuchtanstalt gereinigt und wiederaufgebaut. Die Solidarität in dieser Situation war sehr gross. Viele Freiwillige standen auf dem Platz und halfen tatkräftig mit. In den kommenden Wochen und Monaten hat sich Marco um beschädigte Fisch-



Kantonale Fischzucht in Cama während des Hochwassers.



Freiwillige Helfer beim Reinigen der Aufzuchtsteiche in der Fischzuchtanlage in Cama

und Amphibienlebensräume in der Region gekümmert. Es wurden Bauunternehmen organisiert, Schutt und Geröll wurde ausgebaggert, und Wasserleitungen wurden wieder freigelegt. Durch diese Aktionen konnten sensible Arten gerettet und ihre Lebensräume wiederhergestellt werden. Bestandsaufnahmen im Frühling 2025 werden zeigen, wie es um die Fischnährtiere und Fischbestände in den Gewässern des Misox steht. Im Moment sind immer noch Bauarbeiten an Strassen und in der Moesa im Gange, die zu starken Trübungen führen. Eine Abschätzung der Situation der Flossenträger ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

#### Stauraumspülungen Panix/Pigniu und Roggiasca

Auch im Juni 2024 fand die Spülung des Stausees Panix/Pigniu statt. Diese Spülung wurde schon seit mehreren Jahren geplant und diskutiert. Sie wurde vom lokalen Fischereiaufseher Roland Tomaschett eng begleitet. Der Stausee ist seit über 30 Jahren nicht mehr gespült worden. Eine Spülung war nun nötig, um sedimentäre Ablagerungen zu entfernen und die langfristige Sicherheit der Talsperre zu gewährleisten. Während dieser Massnahme wurden so etwa 150 000 Kubikmeter Sedimente ins Tal geschwemmt. Der Niederschlagsreiche Juni im 2024 schien ideal, um diese Spülung nun durchzuführen, da grosse Abflussmengen helfen, die durch die Spülungen entstehenden Wassertrübungen zu verdünnen. Die Spülung wurde durch umfangreiche Überwachungs- und Schutzmassnahmen für die Gewässerlebensräume im Schmuèrbach und Vorderrhein begleitet. Trotzdem wird die Nachhaltigkeit dieser Spülung vom AJF kritisch betrachtet.

Im Schmuèrbach wurde ein Rückgang des Jungfischbestands aufgrund von hohen Trübungen festgestellt, was auf die extreme Mobilisierung von Sedimenten zurückzuführen ist. In der Ruinaulta sind neue Ablagerungen von feinen Sedimenten seit der Spülung zu beobachten. Positiv zu vermerken ist, dass einige adulte Bachforellen überlebt haben oder zumindest wieder eingewandert sind, was Hoffnung auf einen zukünftigen Wiederaufbau der Forellenpopulation bietet. Geplante Abfischungen im Schmuèrbach und Vorderrhein werden dazu beitragen, den Einfluss der Spülungen

auf die Fischbestände und die allgemeine Gewässerökologie besser zu verstehen.

Es ist sehr wichtig, die Entwicklungen in den betroffenen Gewässern aufmerksam zu beobachten, um die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen und den Schutz von Lebensräumen miteinander in Einklang zu bringen. Um diesem Ziel näher zu kommen, fand am 14. November 2024 ein Workshop zum Thema Stauraumspülungen in Lustenau statt. Zusammen mit Vertretern aus den Kantonen Graubünden, St. Gallen, und Thurgau, und aus Vorarlberg und Liechtenstein wurde über die Vorgehensweise bei Stauraumspülungen berichtet und Erfahrungen wurden ausgetauscht. In einem weiteren Workshop sollen Abgleichmöglichkeiten und Empfehlungen für ökologisch nachhaltigere Spülungen erarbeitet werden.

Am gleichen Abend des Workshops fand eine ausserordentliche Spülung im Misox statt. Hatten wir doch angenommen, dass die Spülung Pigniu das letzte und grosse Ereignis dieser Art im Jahr 2024 sei, wurden wir eines Besseren belehrt. Infolge der Unwetter im Misox im Juni wurde der Roggiascastausee stark beschädigt. Durch die Ablagerungen von rund 35 000 Kubikmetern Totholz und Sedimenten wurde der Triebwasserstollen mit Sedimenten gefüllt, was die Betriebssicherheit stark einschränkte. Um die Sicherheit des Kraftwerks und die Funktionstüchtigkeit während zukünftigen Extremhochwassern zu gewährleisten, plante man die Entleerung des Stausees während der Schonzeit der Forelle im November. Vor der Umsetzung wurden wichtige Rahmenbedingungen festgelegt, darunter ein Monitoring des Ist-Zustands der Traversagna, dem unterliegenden Gewässer, und die Translokation der verbleibenden Forellenpopulation.

Diese Vorkehrungen waren notwendig, um den ökologischen Belangen Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass die Umwelt möglichst wenig beeinträchtigt wird. Während der Spülung wurde strategisch darauf geachtet, die Trübung und Schwebstoffkonzentration in den unterliegenden Gewässern zu minimieren. Dennoch war die Schwebstoffbelastung der Traversagna erheblich und führte wahrscheinlich zu einem weitgehenden Verlust der dort verbliebenen Fischfauna. Dies ist tragisch, da man Kenntnis von einer sich



Spülung Stausee Panix im Juni 2024.

selbst erhaltenden Fischpopulation im natürlichen Habitat der Traversagna hatte. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass auch hier die gesetzlichen Ziele sowohl hinsichtlich des Kraftwerksbetriebs als auch der Umweltschutzmassnahmen erreicht wurden. Dennoch stellt die Sedimentaustragung im Herbst eine ökologische Herausforderung dar. Während fachliche Einschätzungen nahelegen, dass der potenzielle Schaden in der Moesa und im Ticino begrenzt ist, bleibt abzuwarten, in welchem Ausmass die Fischbestände tatsächlich beeinträchtigt wurden. Eine umfassende Nachuntersuchung wird notwendig sein, um die langfristigen Aus-

wirkungen dieser Massnahme auf die Gewässerfauna präzise zu bestimmen.

Der Austausch zwischen kantonalen Behörden des Tesins und Graubünden, Kraftwerkbetreibern, Fischereivereinen und Umweltverbänden verlief bei allen Spülungen im 2024 sehr konstruktiv und lösungsorientiert.

#### Ersatzneubau Fischzuchtanlage Klosters

Das Jahr 2024 war geprägt von zahlreichen Herausforderungen für unsere heimischen Fischpopulationen, darunter der besorgniserregende Zustand des Vorderrheins oder die negativen Auswirkungen von ausserordentlichen Stauraumspülungen. Deshalb stellte die offizielle Eröffnung des Ersatzneubaus der Fischzuchtanlage in Klosters am 30. Oktober 2024 ein bedeutendes Highlight dar, das Hoffnung für die Zukunft der Fischerei in unserer Region bringt.

Nach rund einem Jahr intensiver Bauarbeiten und einem dreimonatigen Testbetrieb wurde die moderne Fischzuchtanlage von Regierungsrätin Dr. Carmelia Maissen eingeweiht. Mit dieser neuen Einrichtung hat der Kanton die räumlichen und betrieblichen Voraussetzungen geschaffen, um die über 100-jährige Tradition der Fischzucht in Klosters nachhaltig fortzuführen. Die moderne Holzbaukonstruktion, ausgestattet mit einem grossen Photovoltaik-Dach, vereint Nachhaltigkeit und Funktionalität und spiegelt das Engagement des Kantons für den Umweltschutz wider.

Am Tag der offenen Tür am 2. November 2024 hatte die Bevölkerung die Gelegenheit, die neue Fischzuchtanlage zu besichtigen und hinter die Kulissen zu schauen. Der lokale Fischereiaufseher Thomas Reidt führte durch die neue Anlage und erklärte die Abläufe der Fischeaufzucht und des Besatzes für die breite Öffentlichkeit. Die rege Teilnahme und das Interesse der Bürgerinnen und Bürger machten die Veranstaltung zu einem erfolgreichen und festlichen Anlass.



Ersatzneubau Fischzuchtanlage Klosters, Innenaufnahme der Rundstrombecken.

# Grossraubtiere

Arno Puorger

## Abteilungsleiter Grossraubtiere

### Das Grossraubtierjahr im Überblick

Auch im Jahr 2024 bildete der Umgang mit dem Wolf den Schwerpunkt in der Abteilung Grossraubtiere. Zunächst lag dabei der Fokus auf der erstmaligen proaktiven Regulation des Wolfsbestandes, welche im verkürzten Zeitraum Dezember 2023 und Januar 2024 die Wildhut stark forderte.

Im Verlauf des Frühlings rückte der Fokus auf die Öffentlichkeitsarbeit. Im Zusammenhang mit der raschen Ausbreitung des Wolfs im Kanton organisierte das AJF diverse Informationsveranstaltungen zu Grossraubtieren in den Regionen, welche jeweils auf grosses Interesse stiessen.

Nach einem vergleichsweise konfliktarmen Frühling standen während des Alpsommers die Schadensabwicklung auf den Sömmerungsbetrieben, wie auch das Monitoring des Wolfsbestandes mit der Erhebung des Zuwachses im Wolfsbestand im Zentrum. Gleichzeitig organisierte das AJF nach enger Absprache mit dem Bündner kantonalen Patentjägerverband dreizehn Ausbildungsabende für Jägerinnen und Jäger, welche sich für den Einbezug der Jagden in die Wolfsregulation orientieren und instruieren wollten. Mit einem sehr grossen organisatorischen Aufwand konnten so knapp 2900 Interessierte die Abende besuchen.

Im Herbst begann zum zweiten Mal die proaktive Regulation des Wolfsbestandes. Zum ersten Mal wurde der Wolfsbestand basierend auf dem revidierten eidgenössischen Jagdgesetz bereits ab September und auch unter regionalem Einbezug der Bündner Hochjagd reguliert. Bis zum Abschluss der Sonderjagd wurden so vier Wolfsabschüsse durch autorisierte Jägerinnen und Jäger umgesetzt.

Im Herbst war das AJF durch die unerwartete Schadenssituation an der Grenze zum Schweizerischen Nationalpark mit der Konsequenz der Entnahme des Wolfsrudels «Fuorn» und später durch Abschuss von drei Luchsen im Rahmen der Wolfsregulation in der Kommunikation gefordert, die Geschehnisse trotz starker Reaktionen aus der Bevölkerung, aber auch über die Medien, ein weiteres Mal den Fakten entsprechend richtig einzuordnen.

Im Rückblick auf den Alpsommer konnten in Bezug auf die Grossraubtierpräsenz neben Konflikten aber auch positive Erfahrungen gemacht werden. So sank die Zahl der dem AJF gemeldeten Nutztierrisse zum zweiten Jahr in Folge. Mit einem einzigen gerissenen Geisskitz erinnerte der Luchs für einmal daran, dass sich neben dem Wolf auch ein weiteres Grossraubtier ausbreitet, ohne dass dadurch aber zwangsläufig Konflikte entstehen. Der Bär M102, welcher sich über mehrere Wochen im Unterengadin aufhielt und sich lediglich an einem ungeschützten Bienenstand bediente, tat es ihm gleich.

Gegen Ende des Jahres wurden schliesslich zwei bedeutende gesetzgeberische Änderungen bekannt: Zum einen wurde der Wolf innerhalb der für die Schweiz verbindlichen Berner Konvention von einer «streng geschützten» zur «geschützten» Art umgestuft, zum anderen präsentierte der Bundesrat die vollständig revidierte eidgenössische Jagdverordnung, welche auch diverse Aspekte im Umgang mit dem

Wolf – unter anderem die finanzielle Unterstützung des Wolfsmanagements für die Kantone durch den Bund – regelt. Diese Anpassungen führen zu einer neuen rechtlichen Situation und zu verschiedenen offenen Fragen, die das AJF auch im kommenden Jahr mit Sicherheit beschäftigen werden.

## Wolf

### Bestand

Im Rahmen des opportunistischen Monitorings durch die kantonale Wildhut, wurden im ganzen Kanton im Kalenderjahr 2024 106 Wölfe genetisch nachgewiesen, darunter 56 Rüden, 49 Fähen und 1 Tier mit unbekanntem Geschlecht (Vorjahr: 57 Rüden und 39 Fähen). Der Bestand setzte sich per Ende Jahr aus 13 Wolfsrudeln zusammen. Gegenüber dem Vorjahr gab es zwei Rudel weniger im Beveringebiet und im Vorderprättigau/Schanfigg (Glattwangrudel), in anderen Regionen wurden demgegenüber drei neue Rudelbildungen festgestellt, so bei Klosters, in der Mesolcina und schliesslich nach mehrjähriger Rudelabwesenheit auch wieder am Calanda. In diesen 13 teilweise grenzüberschreitenden Rudeln wurden im Kalenderjahr 2024 insgesamt 70 Welpen bestätigt.

### Sendermarkierungen

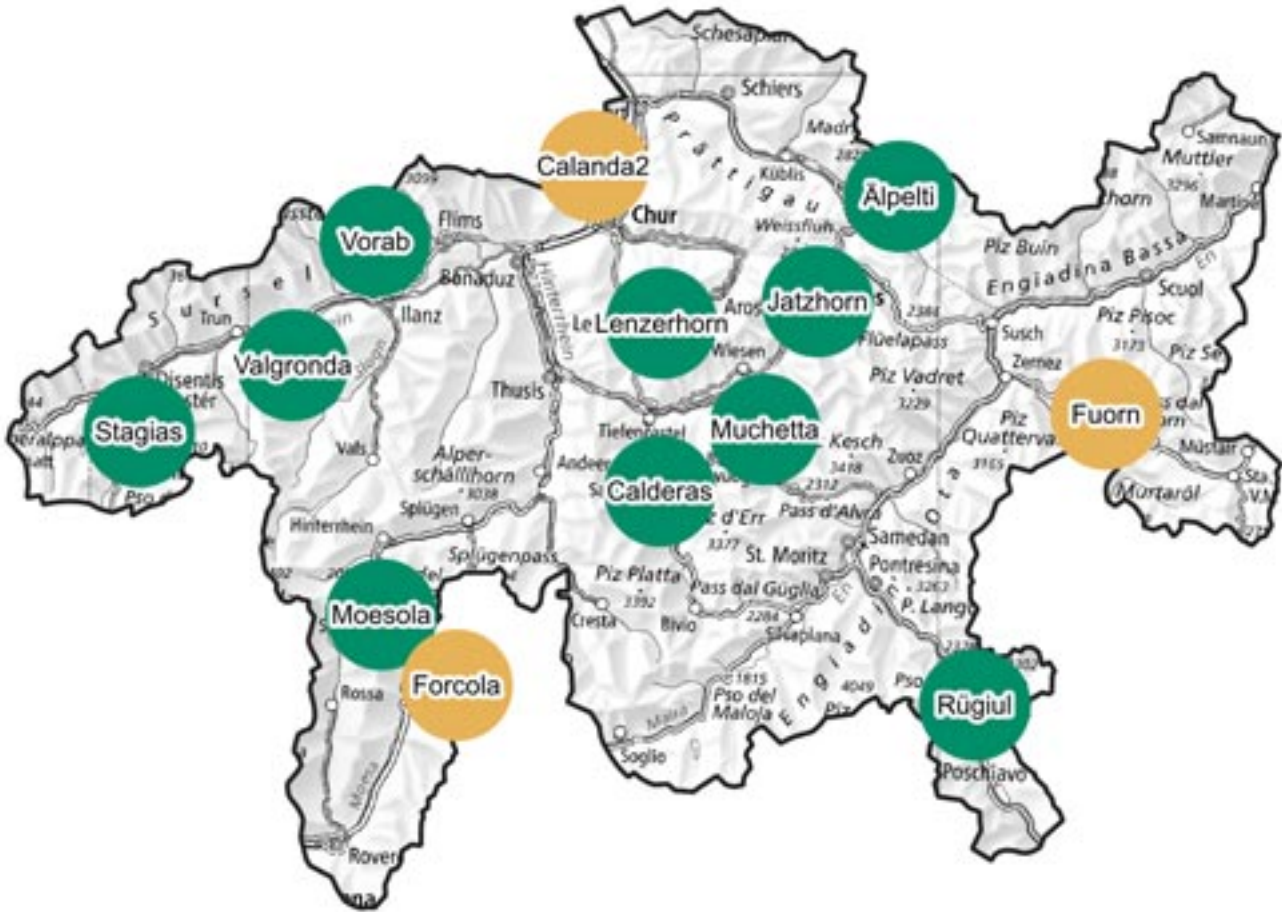
Im Februar 2024 wurde am Heinzenberg ein GPS-Halsband durch eine Privatperson gefunden. Der schon länger ausgefallene Sender stammt vom Wolf M125, dem ehemaligen Leitwolf des Stagiasrudels, welcher Anfang 2023 vom Stagiasrudel in das Gebiet des Beverinrudels gewechselt hatte. Der Sender wurde noch im Jahr 2023 durch einen automatisch ausgelösten Löse-Mechanismus abgeworfen. Der Wolf M125 wurde im Rahmen der Wolfsregulation des Beverinrudels Ende 2023 erlegt. Im März 2024 gelang in der Surselva eine erfolgreiche Besenderung eines subadulten Weibchens, F229 aus dem Stagiasrudels. Nachdem der Sender über den Sommer erfolgreich Daten gesendet hat, wurde das Tier im Oktober von einem Auto erfasst und tödlich verletzt.

Zum Jahresende waren im Kanton Graubünden somit keine Wölfe mehr mit funktionierenden Sendern ausgestattet.

### Abgänge

Insgesamt gab es im Jahr 2024 einen Abschuss eines kranken Wolfes, sowie einen Verkehrsunfall.

Im Januar 2024 musste auf dem Gemeindegebiet von Albul/Alvra die Leitwölfin des Muchettarudels, F11, infolge ihres schlechten körperlichen Zustandes und apathischen Verhaltens erlegt werden. Das Wolfsweibchen F11 wurde im Jahr 2013 im Calandarudel geboren und war mit über 10 Jahren somit nach dem ca. 13-jährigen Calandaweibchen F07 vermutlich die zweitälteste Wölfin im Kanton. Die pa-



thologische Untersuchung wies entsprechend mehrere altersbedingte, chronische Gebrechen auf, welche ihren schlechten Allgemeinzustand erklären. Unter anderem litt sie an degenerativen Veränderungen der Bandscheiben, der Wirbelsäule sowie des Brustbeins. Weiter wies sie Nierenveränderungen auf, welche vermutlich zu einer spürbar reduzierten Nierenfunktion geführt haben. Die schon bekannte Veränderung ihres rechten Auges entspricht, gemäss

Untersuchung, dem Endstadium einer Augenverletzung oder Augenentzündung und führte zur Erblindung auf diesem Auge. Trotz fortgeschrittener Wolfsbesiedelung gibt es in der Schweiz und in Graubünden bislang nur sehr selten Gelegenheit, Wölfe in einem solchen Alter genauer zu untersuchen, da die meisten natürlichen Abgänge unentdeckt bleiben.

Im Oktober wurde auf dem Gemeindegebiet von Tujetsch ein Wolf (F229, geb.2023) des Stagiarsudels von einem Auto erfasst und tödlich verletzt.

Im Rahmen verfügbarer Regulationen wurden im Kalenderjahr 2024 insgesamt 51 Wölfe erlegt. Davon entfielen je zwei Abschüsse auf autorisierte Jäger im Rahmen der Bündner Hoch- und Sonderjagd. Für weitere Details zu den Abschüssen wird auf die monatlichen Kennzahlen «Monitoring Wolfsmanagement» verwiesen, welche auf der Webseite des AJF zu finden sind.

#### Konflikte und Schäden

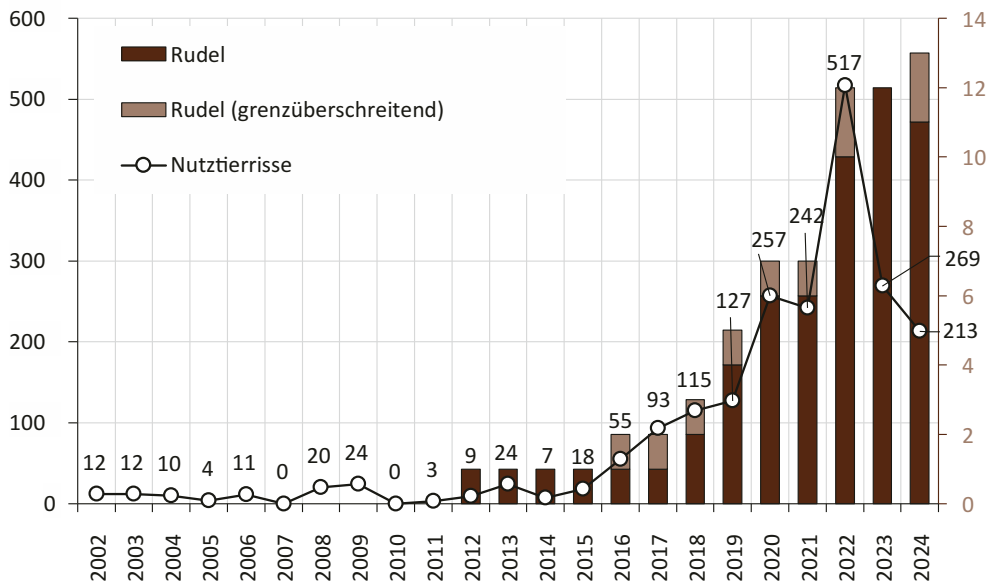
Im Jahr 2024 wurden durch die kantonale Wildhut in 126 (113) Verdachtsfällen mögliche Wolfsangriffe beurteilt. Es konnten dabei 81 (96) Wolfsangriffe eindeutig bestätigt werden, in welchen gesamthaft 213 Nutztiere gerissen wurden. In 20 (4) Fällen war eine abschliessende Beurteilung zur Todesursache von insgesamt 17 Tieren nicht mehr möglich. In weiteren 25 Beurteilungen wurden keine Hinweise auf einen Grossraubtiereinfluss festgestellt. Mit 4 (2) gerissenen Rinderartigen, liegt die Anzahl der Todesopfer unter dieser Nutztierkategorie gegenüber dem Vorjahr weiterhin im einstelligen Bereich. Damit fiel im Jahr 2024 die Zahl der bestätigten Nutztierrisse erneut tiefer aus als im Vorjahr.

Foto: AJF GR



Ein Wolf des Muchettarudels in Mittelbünden beobachtet den vorbeiziehenden Wildhüter.

In Klammern sind, sofern nicht anders deklariert, die Vergleichszahlen aus dem Kalenderjahr 2023 aufgeführt.



Entwicklung der beim AJF registrierten Wolfsrudel (braune Balken) und durch Wölfe verursachte Nutztierrisse (Punktklinie). Stand 31.12.2024.

Die Wildhut nahm 28 Meldungen von verhaltensauffälligen Rinderherden entgegen. Eine Rekonstruktion des Ereignis-hergangs ist bei Verhaltensauffälligkeiten in der Regel nicht möglich und der direkte Zusammenhang mit der Wolfspräsenz nicht belegbar.

Geografisch verteilte sich das Rissgeschehen im Vergleich zu den Vorjahren gleichmässiger auf das gesamte Kantonsgebiet auf. Den Grossteil der entschädigten Wolfsopfer machten dabei mit 92.5% Schafe aus, gefolgt von Ziegen mit 5.6% und Rinderarten mit 1.9%.



Geografische Verteilung der Nutztierrisse durch Wölfe im Kalenderjahr 2024. Jeder Punkt entspricht dabei einem bestätigten Wolfsangriff.



Luchse bekommt man nur selten zu Gesicht.

Im Jahr 2024 wurden erstmals bestätigte Wolfsrisse, bei welchen die zumutbaren Schutzmassnahmen nicht eingesetzt wurden, nicht entschädigt. Da in solchen Fällen auf eine Begehung durch die Wildhut verzichtet werden kann, beziehen sich obige Zahlen ausschliesslich auf die dem AJF bekannten Risse. Ebenso wurden keine auf den Alpen vermissten Nutztiere entschädigt.

## Luchs

### Bestand

Auch im Jahr 2024 wurde der Luchs durch die kantonale Wildhut opportunistisch überwacht. Es fand demnach keine systematische Zählung statt, sondern es werden sämtliche Einzelnachweise gesammelt und so ein Überblick über die Bestandsgrösse und die Verteilung des Luchses im Kanton Graubünden geschaffen.

Aus diesem Monitoring zeigt sich, dass der Luchs nach wie vor hauptsächlich im Nordwesten des Kantons verbreitet ist. Der Grossteil des Luchsbestandes findet sich nach wie vor insbesondere in der Surselva, am Calandamassiv, im Saftental, am Heinzenberg, Schamserberg, in der Gemeinde Rheinwald sowie im Avers. Immer häufiger gibt es Nachweise im Unterengadin sowie im Oberengadin und Bergell. In diesem Jahr konnten in den Verbreitungsgebieten mindestens sieben Reproduktionen nachgewiesen werden. Im Frühjahr 2025 wird in Zusammenarbeit mit der Stiftung KORA in der Surselva zum zweiten Mal ein deterministisches Monitoring durchgeführt, welches eine Abschätzung der Luchsdichte in diesem Gebiet erlaubt.

### Abgänge

Im 2024 wurde in den Gemeinden Vals, Lumnezia und Ilanz/Glion jeweils ein verwaister Jungluchs durch die Wildhut erlöst. Eine Umsiedlung verwaister Jungluchse in andere Gebiete kommt aufgrund der genetischen Verarmung der Alpenpopulation im Kanton Graubünden derzeit nicht in Frage. (weitere Informationen dazu unter: Genetik der

Schweizer Luchspopulationen | KORA – Raubtierökologie und Wildtiermanagement - KORA)

Im Juni 2024 kam es auf dem Gemeindegebiet Medel (Lucmagn) zu einem Nutztierriess durch einen Luchs. Das durch die Wildhut beobachtete Tier zeigte einen Verlust der Scheue gegenüber dem Menschen und wurde am 13. Juni 2024 nahe des Vorfalls verendet aufgefunden. Er wurde zur pathologischen Untersuchung an das Institut für Fisch- und Wildtiergesundheit der Universität Bern überführt. Beim Luchs handelte es sich um einen über 10-jährigen Kuder (Männchen). Es wird vermutet, dass der für den Kanton Graubünden seltene Luchsriss im Zusammenhang mit dem schlechten körperlichen Zustand zusammenhing.

Im Rahmen eines nächtlichen Einsatzes zur Wolfsregulation wurden Mitte November durch einen Wildhüter zwei Jungluchse und ein adulter Luchs erlegt. Vollständige Medienmitteilung: *Luchse im Rahmen der Wolfsregulation erlegt.*

### Konflikte und Schäden

Im Juni 2024 kam es im Gemeindegebiet von Medel (Lucmagn) zum Riss einer jungen Ziege durch den anschliessend verendet vorgefundenen Luchs.



Der im Unterengadin festgestellte Bär M102 liess sich nur wenig blicken.

## Bär

### Bestand

Im Jahr 2024 gingen mehrere gesicherte Bärenhinweise ein. Der aus dem Trentino abgewanderte, männliche Jungbär M102 verhielt sich weitestgehend unauffällig. Bei sämtlichen genetisch analysierten Proben konnte das selbe Individuum nachgewiesen werden. Obwohl eine zeitweise Präsenz mehrerer Bären angesichts der grenznahen Bärennachweise nicht ausgeschlossen ist, wird davon ausgegangen, dass es sich um ein Individuum gehandelt hat. Es gibt keine Hinweise darauf, dass der betroffene Bär in Graubünden überwintert.

### Konflikte und Schäden

Im Gemeindegebiet von Valsot kam es zu einem Schaden an einem ungeschützten Bienenstock durch einen Bären.

### Abgänge

Es waren keine Abgänge beim Bär zu verzeichnen.

## Goldschakal

### Bestandesmonitoring

Im Jahr 2023 gingen insgesamt 15 Goldschakal-Nachweise ein, sieben davon konnten nicht verifiziert werden.

### Konflikte und Schäden

Es mussten keine Abgänge oder Nutztierrisse durch den Goldschakal verzeichnet werden.

### Öffentlichkeitsarbeit

Das Amt für Jagd und Fischerei publizierte diverse Aktennotizen, Medienmitteilungen sowie Monats- und Quartalsberichte zur Thematik Grossraubtiere und erstattete zahlreiche Medienauskünfte. Die Zahl der Nutzer des SMS Alarmsystems liegt bei 3567 Empfängern. Zudem informierte das AJF an 15 Informationsabenden oder Vorträgen zu Grossraubtieren und organisierte 13 Instruktionsabende für Jägerinnen und Jäger.

### Aufwand

Der kantonale Aufwand für das Grossraubtiermanagement betrug Fr. 1 467 034.-. Daneben wurden Entschädigungen für Nutztierrisse im Wert von Fr. 94 700.- gesprochen. An den genannten Entschädigungen für Nutztierrisse werden 80% durch den Bund übernommen.

# Lebensraum- und Artenschutz

Andrea Baumann

Abteilungsleiter Lebensraum- und Artenschutz

Bei der Abteilung Lebensraum- und Artenschutz (LARs) war das Jahr 2024 von personellen Veränderungen geprägt. *Regula Bollier*, die seit 1. Januar 2020 als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei uns tätig war, verliess das AJF per Ende Mai 2024 auf eigenen Wunsch, um sich neuen beruflichen Herausforderungen zu widmen. Als Folge ihres Austrittes war man gezwungen, den Fokus innerhalb der Abteilung LARs darauf zu legen, die von ihr betreuten Prozesse und Aufgabenfelder in den Themenbereichen Biotophege, Rehkitzrettung und Wildruhezonen übergabefähig aufzubereiten und den personellen Engpass bis zum Arbeitsbeginn ihrer Nachfolge zu überbrücken.

Anfangs August trat *Cathérine Frick* als Nachfolgerin von *Regula Bollier* ihre Stelle beim AJF an. Als langjährige Sachbearbeiterin Natur und Landschaft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung bringt *Cathérine* fundierte Praxiserfahrung im konzeptionellen sowie angewandten Lebensraum- und Artenschutz mit. Als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim AJF befasst sie sich unter anderem mit dem Fachbereich Biotophege. Hier zeigten sich der Betrieb und die Weiterentwicklung des digitalen Hege-Tools auch im 2024 wieder sehr aufwändig und damit herausfordernd. Zum einen ist dies der intensiven Betreuung der aktuell rund 150 Anwender (Gesuchsteller und Wildhüter) des Tools geschuldet. Zum anderen bestätigt aber auch dieses Beispiel einmal mehr die Erfahrung, dass das Einführen von neuen digitalen Hilfsmitteln meist arbeitsintensiver ausfällt, als ursprünglich vorgesehen. Es ist zu erwarten, dass der Arbeitsaufwand im Zusammenhang mit dem digitalen Hegetool noch einige Zeit hoch bleiben wird, bis sich alle Anwender an die Arbeit mit diesem neuen Arbeitsinstrument gewöhnt haben.

Im Zuge des personellen Wechsels innerhalb der Abteilung LARs wurden bei einigen Fach-dossiers auch die Zuständigkeiten neu festgelegt. So ging das Dossier Auerhuhn in die Verantwortung von *Sergio Wellenzohn* (akademischer Mitarbeiter Ornithologie/Vogelschutz) über. Weiter wurden die Dossiers Flusskrebse und Fischotter *Cathérine Frick* (Mitarbeiterin Biotophege) zugewiesen. Diese Neuzuteilungen zielen darauf ab, auf Stufe Abteilungsleitung LARs mehr Kapazitäten für den Aufgabenbereich des Stellungnahmewesens freizumachen. Hier wurde im 2024 viel in die Grundlagen- und Prozessanalyse investiert, mit dem Ziel, die wissenschaftlichen Mitarbeiter, welche die jährlich insgesamt rund 600 Projektbeurteilungen in den Regionen bestreiten, nachhaltig zu entlasten. Daraus hervor ging eine grundsätzliche Anpassung des amtsinternen Arbeitsablaufs. So wurden Administrativarbeiten besser gebündelt und an das Sekretariat übergeben. Zudem werden Bau- und Planungsprojekte mit offensichtlich geringem Konfliktpotenzial neu in einem vereinfachten Verfahren mittels Standardbeurteilungen abgehandelt.

Neben den Herausforderungen, die diese Prozessanpassungen mit sich brachten, sah sich die Abteilung LARs im Stellungnahmewesen auch fachlich mit schwierigen Frage-

stellungen konfrontiert. Als Beispiel seien die verschiedenen Solarexpress-Projekte in Graubünden genannt, die es aus jagdrechtlicher Sicht durch das AJF zu beurteilen galt. Die engen Fristvorgaben des Solarexpresses in Kombination mit dem nur rudimentär vorhandenen Wissensstand der Fachwelt zu den Auswirkungen von Freiflächensolaranlagen auf Wildtierlebensräume machte die Umweltverträglichkeitsbeurteilung der einzelnen Vorhaben und deren Verteidigung in der Diskussion mit Projektbefürwortern und Kritikern besonders herausfordernd.

Nachfolgend werden einige Themenfelder und Projekte, welche die Abteilung LARs im Jahr 2024 beschäftigten, etwas genauer beleuchtet.

## Umgang mit Biberkonflikten

Andrea Baumann

Abteilungsleiter Lebensraum- und Artenschutz AJF

Der Biber breitet sich in Graubünden immer weiter aus. Wie die Bestandserhebung 2022 zeigte, kommt der Nager heute an allen Haupttalgewässern in Nordbünden sowie am Inn wieder vor. Und sein Bestand steigt weiter an. Damit erhöht sich der Druck, dass auch bei uns immer mehr kleine Nebengewässer vom Biber besiedelt werden. Da diese Gewässer vielfach zu wenig tief sind, um von Bibern als Revier genutzt werden zu können, ist hier vermehrt mit der Entstehung von Biberdämmen und entsprechender Vernässung des ufernahen Geländes zu rechnen. Damit einher geht zum einen ein enormes ökologisches Potenzial, da in den vernässten Flächen Lebensraumtypen entstehen können, die in der heutigen Kulturlandschaft sehr selten geworden sind. Zum anderen bedeuten solche Vernässungen in den meisten Fällen aber auch Konflikte mit nahegelegenen Landnutzungsformen, wie beispielsweise der Landwirtschaft, Verkehrsinfrastrukturen oder dem Siedlungsgebiet.

Die Lösungsfindung bei Konflikten im Zusammenhang mit Biberdämmen hat per Gesetz anhand einer fallspezifischen Interessenabwägung zu erfolgen. Diese dient dem Zweck, dass einzig Biberdämme abgesenkt oder entfernt werden, bei denen das Schadenpotenzial gegenüber den örtlichen Interessen am Fortbestehen des Dammes klar überwiegt. Das Vorgehen bei der Bestimmung und Gewichtung der beiden Interessenseiten erfolgt anhand eines standardisierten Bewertungsschemas, der [Entscheidungshilfe Biberdamm-Management](#).

Auf der Seite der Schutzinteressen fallen zwei Aspekte besonders ins Gewicht. Zum einen ist dies das ökologische Potenzial des Biberdammes. Dieses bestimmt sich durch die Grösse der Flachwasserbereiche, die durch den Damm entstehen und durch die Anzahl eingestauter Bäume (stehendes Totholz). Als zweiten relevanten Punkt gilt es zu berücksichtigen, ob sich der Damm innerhalb eines Schutzgebietes befindet und welche Bedeutung dieses Schutzge-



In der Nähe von Infrastrukturen können Biberdämme ein erhebliches Schaden- oder gar Gefährdungspotenzial bedeuten.

biet trägt. In nationalen Schutzgebieten fällt das Interesse am Fortbestehen eines Biberdammes jeweils sehr gross aus.

Auf der Seite des Schadenpotenzials gilt es sämtliche negativen Auswirkungen des Biberdammes aufzuführen und zu gewichten. Die Gewichtung erfolgt anhand einer vorgegebenen, umfassenden Bewertungstabelle. Darin werden Vernässungen von Wald- und Landwirtschaftsflächen, Beeinträchtigungen der Bewirtschaftungsmöglichkeiten sowie Gefährdungen von verschiedenen Infrastrukturtypen in unterschiedliche Schadenkategorien von «sehr klein» bis «sehr gross» eingeteilt.

Aus der direkten Gegenüberstellung des aufsummierten Schutzinteresses am Biberdamm und dessen klassifiziertem Schadenpotenzial wird abschliessend ersichtlich, ob Eingriffe am betroffenen Biberdamm verhältnismässig sind, oder ob alternative Lösungen zur Vermeidung des Schadens verfolgt werden müssen. Dürfen Biberdämme gesenkt oder entfernt werden, so schreibt das Gesetz zusätzlich vor, dass Ersatzmassnahmen geleistet werden müssen, um die Beeinträchtigung des ökologischen Potenzials wieder auszugleichen. Im Vollzug wird dieser Vorgabe Rechnung getragen, indem Bewilligungen zur Absenkung/Entfernung von Biberdämmen immer an die Auflage geknüpft werden, dass alter-

native Lösungsmassnahmen ausgearbeitet werden müssen, wie am betroffenen Standort Schäden durch allfällig künftig entstehende Biberdämme vermieden werden können, ohne dabei die Dämme immer wieder entfernen zu müssen.

Bislang traten in Graubünden in 14 Gemeinden Konflikte mit Bibern auf, die meisten davon im Zusammenhang mit Biberdämmen in Kleingewässern. Die Rolle des AJF besteht in solchen Fällen darin, die betroffenen Gemeinden und Gewässeranstösser bezüglich den gemäss Gesetz zulässigen Handlungsmöglichkeiten zu beraten sowie die je nach Situation nötigen Bewilligungsverfahren zur Entfernung/Absenkung von Biberdämmen zu koordinieren. Bis anhin waren in Graubünden erfreulicherweise keine wesentlichen Schäden infolge Biberaktivitäten zu verzeichnen. Dies ist hauptsächlich der guten Zusammenarbeit mit den Betroffenen vor Ort zu verdanken. Der Mehraufwand im Zusammenhang mit der steigenden Biberpräsenz im Kanton ist für alle Beteiligten aber zunehmend spürbar.



Ein Fischotter Mitte Dezember im Oberengadinergerät in den Fokus einer Wildkamera.

## Neue Mitarbeiterin beim AJF stellt sich vor

*Cathérine Frick*  
Akademische Mitarbeiterin Biotoppege

Am 1. August 2024 habe ich als akademische Mitarbeiterin Biotoppege bei der Abteilung Lebensraum- und Artenschutz (LARs) im AJF angefangen. Als Nachfolge von Regula Bolliger übernahm ich die fachliche Verantwortung in den Aufgabenbereichen Biotoppege, Wildruhezonen, Fischotter und Flusskrebsförderung. Zudem bin ich für die jagd- und fischereirechtliche Beurteilung von Bau- und Planungsvorhaben in der LARs-Region Mittelbünden zuständig. Diese erstreckt sich von Davos über das Landwasser- und Albulatal sowie das Oberhalbstein bis ins Gebiet Domleschg/Heinzenberg. Daneben betreue ich Fälle im Biberkonfliktmanagement, den Aufgabenbereich Besucherlenkung sowie Heckenschutz. Mein Arbeitsort ist in Chur in der Sinergia, wobei ich einen Teil der Arbeit von meinem Home Office in Balzers (LI) aus leiste.

Zu meinen Ausbildungen gehören der Bachelor in Umweltingenieurwesen, der CAS «Outdoor-sportmanagement» sowie der CAS «Säugetiere – Artenkenntnis, Ökologie & Management». In Liechtenstein habe ich die Fischereiprüfung, die Jagdprüfung sowie die Jagdaufseherprüfung absolviert. Während meiner Tätigkeit im Liechtensteinischen Amt für Umwelt konnte ich Erfahrung im Umgang mit geschützten Arten, insbesondere im Bibermanagement, aber auch grundsätzlich im Bereich Lebensraumschutz sammeln.

Ich freue mich sehr darüber, für das AJF tätig zu sein und bin dankbar für den spannenden Austausch und den gemeinsamen Einsatz für die Wildtiere und ihre Lebensräume in Graubünden.

## Fischotter und Strassenverkehr im Kanton Graubünden

*Cathérine Frick*  
Akademische Mitarbeiterin Biotoppege

Nachdem der Fischotter in der Schweiz als ausgestorben galt, konnte im Jahr 2009 der erste Nachweis der Wiedereinwanderung in Graubünden und damit auch für die Schweiz erbracht werden. Der Otter wurde von einer Wildtierkamera an der Fischtreppe beim Kraftwerk Reichenau erfasst. Bis ins Jahr 2024 konnte der Wassermarder, mit lateinischem Namen *Lutra lutra*, in Graubünden vereinzelt im Domleschg und mit konstanter Präsenz in der Surselva sowie im Oberengadin wie auch im Unterengadin nachgewiesen werden. Durch die zunehmende Besiedlung des Alpenrheintals im Kanton St. Gallen (Erstnachweis Ende 2021) und im Fürstentum Liechtenstein (Erstnachweis Anfang 2022), überrascht dies nicht.

Eine der grössten Bedrohungen für den Fischotter stellt dabei gerade in der sensiblen Phase der Wiederbesiedlung von Lebensräumen der Strassenverkehr dar. Die [Stiftung Pro Lutra](#) verortet die gefährlichsten Hotspots an Brücken oder Gewässerdurchlässen. Begründet wird das hohe Risiko mit der hohen Bewegungsaktivität der Fischotter. Man geht davon aus, dass durchschnittlich 6–8 Kilometer pro Nacht zurückgelegt werden. Die Stiftung Pro Lutra, aber auch die deutsche Wildtierstiftung sowie das deutsche Otterzentrum in Hankensbüttel beschreiben, dass die Problematik in der Struktur der Brücken und den Uferbereichen der Gewässer gründet. Bei fehlenden Uferbanketts werden Reviermarkierungen auf oder im Nahbereich der Brücken abgesetzt. Hohe Strömungsgeschwindigkeiten, Wehre, Rechen, Rohre oder Schwellen können unüberwindbare Hindernisse darstellen, die das Verlassen des Gewässers erzwingen. Die meisten Un-

fälle würden sich auf Strassen ereignen, die sich in weniger als 200 m Entfernung vom nächsten Gewässer befinden.

Zu den drei in Graubünden aufgefundenen Strassenverkehrsothern zählen bisher ein adultes Männchen, das ausserhalb der revitalisierten Strecke des Inns das Gewässer verlassen und am 30.11.2023 auf der Hauptstrasse 27 in La Punt Chamues-ch zu Tode gekommen ist. Ein weiteres adultes Männchen wurde am 21.12.2023 in Domat/Ems auf der A13 ausserhalb des Gewässers aufgefunden, wobei unklar ist, ob es sich durch den Wildschutzzaun gezwängt oder eine Unterführung genutzt hat. In Samedan wurde am 18.10.2024 ein Jungtier rund 100 m entfernt vom Gewässer aufgefunden.

Keiner dieser drei Otter wurde in unmittelbarer Nähe zu Brücken oder Gewässerdurchlässen festgestellt. Bauliche Anpassungen, sogenannte «ottergerechte» Brückenbauwerke, hätten in diesen Fällen Kollisionen also wahrscheinlich nicht verhindert. In der Folge sind weitere Monitoringbemühungen notwendig, um die Gefährdungen für Fischotter in Graubünden zu ermitteln und auf den Kanton massgeschneiderte Lösungsansätze abzuleiten.

## Meldeformular «Widerrechtliche Beseitigung einer Hecke»

*Cathérine Frick*  
Akademische Mitarbeiterin Biotophege

Die Rechtsgrundlagen im Themenbereich «Hecken und Feldgehölze» sind sehr komplex. Die einzelnen Vollzugsaufgaben verteilen über das ANU, das AWN, den kommunalen Forstdienst sowie das AJF und so waren die Zuständigkeiten im Falle von widerrechtlichen Heckenbeseitigungen in der Vergangenheit nicht immer eindeutig. Um diese Zuständigkeiten sowie den konkreten Ablauf im Schadenfall zu klären, haben die betroffenen Ämter gemeinsam ein Meldeformular erarbeitet.

Eine potentielle widerrechtliche Beseitigung einer Hecke durchläuft drei mögliche Instanzen:

Der kommunale Revierförster/die kommunale Revierförsterin beurteilt, ob es sich beim Eingriff um eine wesentliche Beeinträchtigung handelt. Eine Heckenentfernung liegt vor, wenn die Gehölzpflanzen mit den Wurzelstöcken entfernt, die ursprüngliche Heckenfläche überschüttet und eingesät oder direkt zum Beispiel als Wiese oder Weide umgenutzt wird, mit dem Ergebnis, dass keine Gehölze mehr aufkommen können. Von einer wesentlichen Beeinträchtigung spricht man, wenn eine Hecke infolge eines nicht fachgerecht ausgeführten Eingriffs artenmässig verarmt und ihre Funktion als Lebensraum für typische Heckenbewohner und/oder als Wanderlinie für zum Beispiel Fledermäuse nicht mehr erfüllen kann. Brandrodungen sind in jedem Fall verboten.

Wird keine wesentliche Beeinträchtigung festgestellt, wird das Geschäft abgeschlossen. Als nächstes beurteilt der/die zuständige RFI, ob Wald betroffen ist. Ist Wald betroffen, wird das Geschäft abgeschlossen.

Handelt es sich um eine wesentliche Beeinträchtigung, ist als nächste Instanz das ANU zuständig. Das ANU beurteilt, ob es sich um eine Hecke gemäss NHG handelt und prüft den Schutzstatus. Bei einer Hecke mit Schutzstatus erfolgt die Weiterbearbeitung durch das ANU nach Natur- und Heimatschutzgesetz. Die nächste Beurteilung hält fest, ob es sich um einen allfällig bereits bewilligten Eingriff handelt oder aber ob der Eingriff nachträglich bewilligt werden kann.

Bei einer Hecke ohne Schutzstatus erfolgt die Weiterbearbeitung durch das AJF. Ist die Beeinträchtigung durch das ANU nicht bewilligt und/oder kann eine nachträgliche Bewilligung nicht erteilt werden oder aber erfolgt nicht fristgerecht, handelt es sich um eine Übertretung nach eidgenössischem Jagdgesetz und wird entsprechend verfolgt.

Das Meldeformular konnte Ende 2024 in den Revierförsterkonferenzen vorgestellt werden. Es ergänzt die bisherige Dokumentensammlungen und ist unter folgendem Link abrufbar: [Hecken & Feldgehölze](#)

Foto: AIF GR



Cathérine Frick ist seit August 2024 neue akademische Mitarbeiterin der Abteilung LARs im Fachbereich Biotophege.



[Der Fischotter im Strassenverkehr.](#)  
[Merkblatt der Stiftung Pro Lutra, 2021 © Stiftung Pro Lutra](#)



Auf gängigen Plattformen konnten im 2024 vier Horstschutzzonen eingesehen werden um das Brutgeschehen nicht zu stören. Im Bild das Val Val Roseg mit Corvatsch.

## Gemeinsames Horstschutz Projekt mit Schweizerischem Hängegleiterverband

*Sergio Wellenzohn*

*Akademischer Mitarbeiter Ornithologie/Vogelschutz*

Steinadler, Uhu, Bartgeier und Wanderfalken sind als Spitzenprädatoren wichtige Schlüsselarten in unserem Ökosystem, die zur Regulation ihrer Beutetiere wie Tauben und Murmeltiere beitragen. Diese wenig häufigen Felsenbrüter ziehen nicht jedes Jahr Junge groß, und selbst unter optimalen Bedingungen sind es nur wenige Junge pro Brutsaison. Regelmäßige Brutausfälle können schnell zu Problemen für das Überleben der gesamten Population führen.

Hängegleiterpiloten, die sich besetzten Horsten nähern, können eine Abwehrreaktion bei diesen Vögeln auslösen. Dies kostet den Revierpaaren wichtige Ressourcen, die für die Jungenaufzucht benötigt werden, und das kann im schlimmsten Fall zum Verlust der Brut führen.

Um dieser, meist unbewusst provozierten Problematik entgegenzuwirken, trat der Schweizerische Hängegleiterverband im Jahr 2022 an das AJF und die Schweizerische Vogelwarte heran. Ziel des Verbands war es, Hängegleiterpiloten zu ermöglichen, freiwillig mehr Rücksicht auf die wenig häufigen Felsenbrüter zu nehmen, ohne dabei aber ihre Flugfreiheit allzu stark einzuschränken zu müssen.

Die Wildhut, die Ornithologische Arbeitsgruppe Graubünden und die Schweizerische Vogelwarte betreiben seit Jahren ein intensives Monitoring für Steinadler, Wanderfalken, Uhu und Bartgeier, weshalb über 500 Horststandorte im ganzen Kanton dokumentiert sind.

Es galt nun, diejenigen Horststandorte zu identifizieren, bei denen überhaupt Konfliktpotential mit Hängegleiterflügen bestehen. Jeder Standort wurde dazu anhand festgelegter Kriterien wie Distanz zu Hängegleiterstartplätzen und

Häufigkeit der Überflüge überprüft. Daraus ergaben sich 27 potenzielle Konflikthorste.

Da nicht alle Horste jährlich besetzt sind, wurde beschlossen, Konfliktzonen nur bei aktivem Brutgeschehen auszuweisen. Die Horststandorte werden von der Wildhut und A.Kofler vom Wanderfalkenmonitoring überwacht. Bei festgestellten Brutaktivitäten wird das Projektteam informiert, das dann entscheidet, ob eine Horstschutzzone eingerichtet werden soll. Diese Schutzzonen werden dann auf gängigen Plattformen zur Information der Hängegleiterpiloten veröffentlicht, wobei die Einhaltung der Empfehlungen freiwillig ist.

Im Jahr 2024 wurden vier Horstschutzzonen aktiviert, und die Abläufe sowie die Kommunikation zwischen Hängegleiterverband, Vogelwarte und AJF getestet. Aufgrund schlechten Flugwetters wurde jedoch nur wenig geflogen, weshalb eine weitere Pilotphase für 2025 beschlossen wurde.

Das Projekt stellt einen wichtigen Schritt zum Schutz der seltenen Felsenbrüter dar und sensibilisiert die Bevölkerung für den Naturschutz. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte ein Vorgehen gefunden werden, das sowohl den Schutz der Vögel als auch die Interessen der Hängegleiterpiloten berücksichtigt.

## Wanderfalke: Monitoring und Schutzmassnahmen in Graubünden

Sergio Wellenzohn

Akademischer Mitarbeiter Ornithologie/Vogelschutz

Der Wanderfalke ist ein Vogel der Superlative: Mit Spitzengeschwindigkeiten von bis zu 180 km/h zählt er zu den schnellsten Tieren der Welt. Sein Körperbau ist perfekt auf Geschwindigkeit ausgerichtet, was ihn zu einem äusserst effizienten Jäger macht, der seine bevorzugte Beute, meist Vögel bis zur Grösse einer Taube, im Sturzflug erlegt.

In Graubünden ist der Wanderfalke trotz seiner beeindruckenden Anpassungsfähigkeit vielfältigen Gefährdungen ausgesetzt. Störungen an Brutstätten durch Freizeitaktivitäten können eine grosse Beeinträchtigung darstellen. Hinzu kommen potenzielle Gefahren durch Kollisionen mit Freileitungen. Aber auch die gezielte Vergiftung durch Ködertauben konnte im Kanton schon festgestellt werden. Aufgrund dieser Risiken und seiner geringen Bestandsdichte ist der Wanderfalke auf der Schweizerischen Roten Liste als «verletzlich» (VU) eingestuft.

Um die Verbreitung des Wanderfalcken im Kanton Graubünden systematisch zu erfassen und allfällige negative Bestandstrends frühzeitig zu erkennen, wurde das Wanderfalcken-Monitoring für den Zeitraum 2022–2026 durch das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) zusammen mit der Ornithologischen Arbeitsgruppe Graubünden (OAG) und dem

Amt für Natur- und Umwelt (ANU) professionalisiert. Unterstützt von weiteren Geldgebern konzentriert sich das Monitoring auf drei Hauptziele:

**1 Lokalisierung möglichst aller Brutfelsen des Wanderfalcken im Kanton Graubünden.** Dies wird durch oft stundenlanges optisches Absuchen geeigneter Felspartien erreicht. Wobei die bestens Chancen zum Entdecken von Revierpaare während der Balz im Februar und März besteht, da nur zu dieser Zeit auffällige Balzflüge vollführt werden.

**2 Erhebung und Dokumentation des Bruterfolgs, insbesondere in den 18 Fokusrevieren.** Dazu werden bekannten Horststandorte durch die Wildhut oder A.Kofler überwacht und das Brutgeschäft dokumentiert. Aus diesen Daten lassen sich allfällige populationsbeeinflussende Gefährdungen wie erhöhte Unfallsterblichkeit frühzeitig ablesen.

**3 Erarbeitung und Umsetzung von gezielten Förder- und Schutzmassnahmen je nach Bedarf.**

Mit diesem Monitoring leistet das AJF einen wesentlichen Beitrag zum Schutz des Wanderfalcken in Graubünden und zur Sicherung seines Fortbestands in einem zunehmend anthropogen geprägten Lebensraum. Das Projekt hat vorerst eine Laufzeit bis in das Jahr 2026. Ein aufgearbeiteter Abschlussbericht über das Monitoring wird dann auf der Website des AJF publiziert.

Foto: AJF GR



Der Wanderfalke ist am besten an seiner einzigartigen Flug-Silhouette erkennbar.

# Zentrale Dienste

Marc Hosig

## Leiter Zentrale Dienste

### Neuorganisation Stabsaufgaben

Die bisher unter der Organisationseinheit «Zentrale Dienste» zusammengefasste Aufgaben beim AJF wurden nun zwei Stabsabteilungen zugewiesen, die auch eine separate Führung beinhaltet.

Die eine Stabstelle widmet sich den Themenbereichen Finanzen, Personal und Patentwesen, die Andere den Bereichen Zentrale Dienste, Sekretariat, Kommunikation und Material.

### Einführung neuer Plattform für die Geschäftsverwaltung beim AJF

Im Zuge der «Strategie digitale Verwaltung Kanton Graubünden 2024–2028» hat das AJF im vergangenen Jahr zwei wegweisende Umstellungen vorgenommen. Einerseits fand bezüglich der Verwaltung von geschäftsrelevanten Dokumenten eine Umstellung von Microsoft-Explorer auf die Plattform CMI statt. Andererseits hat die Geschäftsleitung beschlossen, die künftige Aktenführung beim AJF ausschliesslich auf digitalem Weg zu beschreiten.

Diese wesentlichen Neurungen bezüglich gemeinsamer, einheitlicher Dokumentenablage und der Schritt hin zum papierlosen Büro umfasst in einem ersten Schritt die Zentrale des AJF sowie ausgewählte Aussendienstmitarbeitende mit speziellen Funktionen.

### Wertvolle Hilfsmittel für Frontmitarbeitende

Die Feldarbeit von Fischereiaufseher und Wildhüter ist nach wie vor primär ein Handwerk. Dennoch haben unsere Frontmitarbeitenden auch unzählige administrative und dokumentarische Arbeiten zu erledigen. Um diese Aufgaben und Prozesse möglichst einfach und effizient erledigen zu können, wurden alle Mitarbeitende mit einem feldtauglichen I-Pad ausgestattet. Dieses «Werkzeug», zusammen mit speziell für die Arbeit von Fischereiaufsehern und Wildhütern entwickelten Applikationen, ermöglicht es ihnen, ihre Beobachtungen, Kontrollen, Berichterstattungen etc. direkt im Feld zu erfassen und an die Zentrale zu übermitteln.